

WASSERKRAFTWERK SOUS-BACH

Grossratsentscheid zur Wasserrechtskonzession Kraftwerk Sousbach anlässlich der Novembersession 2018

Ausgangslage

Die EWL Genossenschaft Lauterbrunnen und die BKW Energie AG haben Ende 2014 als gleichberechtigte Partner ein Konsortium gegründet mit dem Ziel, am Sousbach ein Wasserkraftwerk zu errichten. Das Projekt sieht vor, die über 900 m hohe Gefällsstufe des Sousbachs zur Energieerzeugung zu nutzen. Das geplante Kraftwerk weist eine installierte Leistung vom 10.6 Megawatt (MW) auf und wird jährlich rund 28.2 Gigawattstunden (GWh) Strom produzieren, was dem jährlichen Bedarf von mehr als 6000 Haushalten entspricht. Der Strom wird ins Netz der EWL eingespeist. Das Kraftwerk Sousbach wird so einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des Lauterbrunnentals und der Gemeinde Lauterbrunnen mit erneuerbarer Energie leisten. Die Gemeinde Lauterbrunnen und die Regionalkonferenz Oberland-Ost stehen hinter dem Projekt. Die Investitionskosten werden auf rund 40 Mio. Fr. veranschlagt.



Abbildung: Visualisierung Wasserfassung oberwasserseitig

Für die Realisierung und den Betrieb des künftigen Kraftwerks soll vor dem Investitionsentscheid eine Aktiengesellschaft gegründet werden. Diese Gesellschaft wird

Im Januar 2016 hat das Konsortium beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) das Konzessionsgesuch eingereicht. Nach einem gut 2½-jährigen Bewilligungsverfahren mit kantonaler- und nationaler Ämterkonsultation beurteilt das zuständige Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) in seiner Gesamtbeurteilung, dass das Kraftwerk umweltverträglich realisiert werden kann. Das Gewässer wird auch in der Wasserstrategie des Kantons Bern positiv beurteilt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind jedoch durch die nationalen Umweltschutzverbände und dem Fischereiverein Bönigen fünf Einsprachen eingegangen. Gegen das Vorhaben sprechen Interessen des Gewässerschutzes, der Fischerei sowie des Landschafts- und Naturschutzes. Nach Abwägung aller in Frage stehenden Interessen für und gegen die Wasserkraftentnahme kommt das AWA in seiner Konzessionsverfügung zum Schluss, dass die durch das Kraftwerk verursachten Umweltbeeinträchtigungen das hohe öffentliche Interesse an der Stromproduktion aus Wasserkraft und das wirtschaftliche Interesse des Konsortiums nicht zu überwiegen vermag. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. August 2018 den Konzessionsentscheid zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

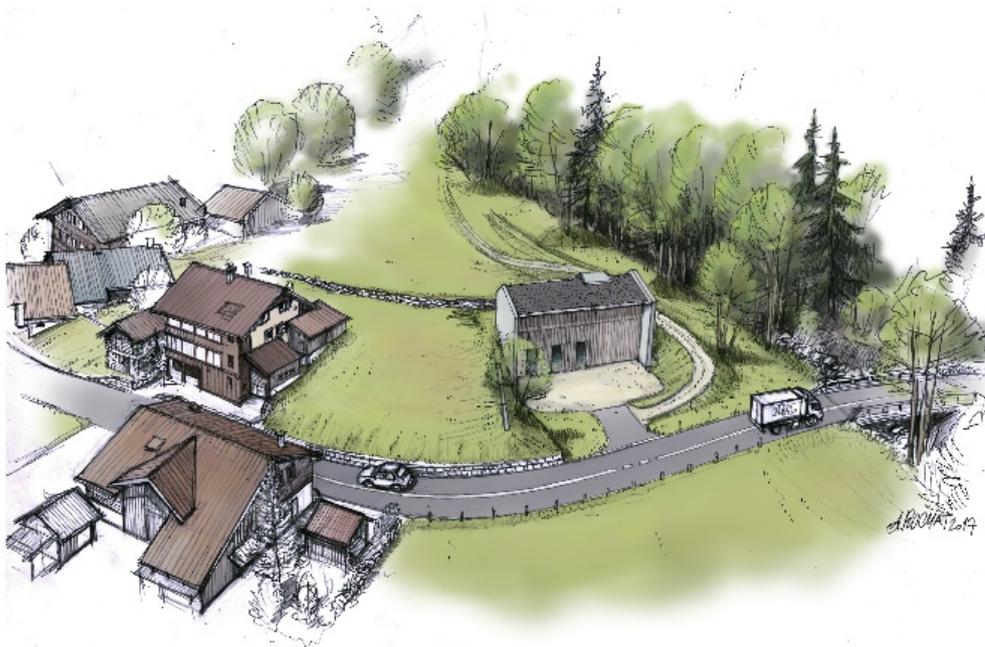


Abbildung: Visualisierung Zentralenstandort Sandweidli, Lauterbrunnen

durch die EWL und BKW als gleichwertige Partner getragen. Als Gesellschaftssitz ist Lauterbrunnen vorgesehen.

Nach dem Erhalt der rechtskräftigen Konzession und dem anschliessenden Bauentscheid durch das AWA als Baubewilligungsbehörde ist der Baubeginn auf Ende 2019 geplant. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2023.

Projektbeschreibung

Beim vorliegenden Projekt soll das Wasser des Soubachs unterhalb des Soslagers auf Kote 1'643 m ü. M. gefasst und in einem rund 2.5 km langen unterirdischen Stollen-/Schachtsystem bis nach Sandweidli geleitet werden. Die Zentrale ist im Weiler Sandweidli (Kote Wasserrückgabe 724 m ü. M.) rund 50 m oberhalb der Kantonsstrasse nach Lauterbrunnen vorgesehen. Das Kraftwerk turbiniert maximal 1.4 m³/s. Die minimale Restwassermenge beträgt 50 l/s.

Der Ausbruch des Stollens erfolgt ausschliesslich von Sandweidli aus. Dies gilt voraussichtlich auch für den anschliessenden Einbau der Druckleitung.

Impressum

Herausgeber:

bev

Bernischer Elektrizitätsverband
Vereinigung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen
Association d'entreprises bernoises d'électricité

Vorstand:

Präsident:

Armin Zingg
Geschäftsführer EV Büren AG, Büren a. A.

Vizepräsident:

Urs Gnehm
Direktor Localnet AG, Burgdorf

Beisitzer:

Rudolf Eicher
Direktor Energie Seeland AG, Lyss

Adrian Haas
Direktor HIV Kanton Bern, Bern

Rudolf Heiniger
Direktor IB Langenthal AG, Langenthal

Urs Linder
Betriebsleiter Alpen Energie Meiringen

David Maurer
Geschäftsführer Energie Belp AG

Andreas Zimmermann
Subingen

Geschäftsstelle:

Bernischer Elektrizitätsverband BEV
Moserstrasse 17
3014 Bern
Tel. 031 335 70 27
gst@bev-bern.ch

Redaktion:

Christian Bosshard, Leiter Geschäftsstelle

Das ausgebrochene Material wird ab dem Portalstandort Sandweidli in einer nahegelegenen Deponie abgelagert. Die Materialtransporte nach Soslager beschränken sich somit auf den Bau der Wasserfassung. Mit dem so gewählten Anlagenkonzept können die Umweltauswirkungen für die Realisierungsphase auf ein Minimum reduziert werden.

Für die anschliessende Betriebsphase resultiert aus der geplanten Wasserentnahme ein Lebensraumverlust für die als potentiell gefährdet eingestufte Bachforelle. Der resultierende Verlust von rund 6 kg Fischbiomasse (entspricht rund 33 Stk. Fisch bei einem angenommenen Stückgewicht von 180 Gramm und einer Körperlänge von 25 cm) wird durch eine aufwändige projektinterne Ersatzmassnahme an der Lütschine bei Lauterbrunnen vollständig kompensiert.

Hierbei werden auf einem rund 280 m langen Abschnitt mittels Einbaus von Bühnen und Blocksteingruppen eine Vielzahl von Fischunterständen geschaffen. Die hierfür resultierenden Projektkosten werden auf rund 500'000 Fr. veranschlagt (Stufe Vorprojekt).

Zusätzlich wird die für die schützenswerten Moos-, Flechten- und Farnvorkommen entlang der Restwasserstrecke ein umfangreiches und jährlich wiederkehrendes Monitoringprogramm vor der Inbetriebnahme des Kraftwerks gestartet. Im Falle einer Beeinträchtigung werden in Absprache mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen geeignete Schutzmassnahmen getroffen.

Die Projektanten und der BEV hoffen auf einen positiven und unterstützenden Entscheid des Grossen Rates.

NOVEMBERSESSION 2018 DES GROSSEN RATES

Genehmigung von zwei Amortisationsvereinbarungen mit den Kraftwerken Oberhasli

Weder die eidgenössische noch die kantonale Gesetzgebung geben näher Aufschluss darüber, wer für den Abschluss einer Amortisationsvereinbarung betr. Wasserkraftwerke zuständig ist. Als im Jahr 2000 die erste Amortisationsvereinbarung erarbeitet

wurde, kam die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) im Einvernehmen mit der Finanzdirektion zum Schluss, dass Amortisationsvereinbarungen nach Artikel 67 Absatz 4 Wasserrechtsgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Konzessionsbehörde fallen und sich nicht nach den ordentlichen Finanzkompetenzen richten. Dementsprechend waren und sind sämtliche mit den Kraftwerken Oberhasli (KWO) abgeschlossenen Amortisationsvereinbarungen vom Grossen Rat zu genehmigen, so auch die beiden vorliegenden.

Vorliegend geht es um Amortisationsvereinbarungen für den Ersatzneubau der Staumauer Spitalamm und den Neubau des Kraftwerks Handeckfluh. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen kann die KWO die beiden Investitionen nur tragen, wenn sie diese über die durchschnittliche ordentliche Abschreibungsdauer von 72 bzw. 57 Jahren abschreiben kann. Die Restlaufdauer der bestehenden Gesamtkonzession ab Inbetriebnahme des Ersatzneubaus der Staumauer Spitalamm beträgt demgegenüber noch 16 Jahre, diejenigen des Kraftwerkes Handeckfluh noch 20 Jahre. Der Kanton Bern kann die konzessionierten Anlagen vor Ablauf der Konzession zurückkaufen und die Konzessionärin hat bei Ablauf der Konzession keinen Anspruch auf eine Konzessionserneuerung.

Deshalb sehen die Amortisationsvereinbarungen eine vom Kanton Bern an die bisherige Konzessionärin auszurichtende Vergütung vor, falls der Kanton von seinem Rückkaufrecht Gebrauch macht oder die Konzession nicht zugunsten der bisherigen Konzessionärin erneuert würde. Die Vereinbarungen entsprechen denjenigen, die zu den KWO-Projekten «Parallelstollen Handeckkapf» und «Vergrösserung Grimselsee» sowie zu den Kraftwerken «Handeck 2», «Innertkirchen 1», «Grimsel 3» und «Grimsel 1E» abgeschlossen wurden.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage www.bev-bern.ch.

Die nächste Ausgabe des Fokus Energie erscheint vor der März-Session 2019 des Grossen Rates des Kantons Bern.